**Dynamic Test Center AG** Centrum für Dynamische Tests AG Centre de Tests Dynamiques SA



## Bestätigung

Nr. P-1788/06

Handelsbezeichnung:	f	Handa Cir	do / Hond	a Obita	CDV III	- O' ' - M	TEA	711	1 0: :	00/1/750		
The second control of	Honda Civic / Honda Civic CRX / Honda Civic V-TEC / Honda Civic CRX V-TEC											
Тур:	ED3, ED4, ED6, ED7, ED9, EE8, EE9											
Typenschein-Nr.:	1H5021 bis1H5024 1H5027 1H5040 1H5041 1H5046 1H5047							60				
Typenschein-Nr. X:	auch zulässig für Modelle ohne CH-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)											
Antriebsart::	Frontantrieb											
VIN-Code:	1 TOTAL COLUMN C											
Änderungsbezeichnung .:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben											
Änderungstypen:		Von										
Anderdingstypen	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)											
Bauteilhersteller:	KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg / Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach											
Umbaufirma:	autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen											
Umbauteile:		nen wahlweise nach				r mit Diet		مادماه		and at model	A	
	LS KUIII	ien waniweise nach	ioigenue i	reigei	i, Reifen nu	r mit Dist	anzs	cneib	en verw	endet werden:		7
Felgen:	Felgendimension		zulässig auf		Felgendimension		zulässig auf		Felgendimension			issig uf
	B/Ø	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA HA	B/Ø	Gesamtein	presstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA	B/Ø	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA
	5½ x 13	+10 mm bis +35 mm	XX	5 x 14		is +35 mm	X	X	6½ x 15	+10 mm bis +35 mm	X	X
	$\geq <$		XX	6 x 14		is +35 mm	X	X	7 x 15	+10 mm bis +35 mm	X	X
	$\geq <$		XX	7 x 14		is +35 mm	X	X	7½ x 15	+10 mm bis +35 mm	X	X
	$\geq \leq$		$\bowtie$	8 x 14		s +35 mm	X	X	8 x 15	+10 mm bis +35 mm	X	X
	$\geq \leq$		$\boxtimes$	8½ x 1		s +35 mm	Χ	X	81/2 x 15	+10 mm bis +26 mm	X	X
2250	$\geq \leq$		$\times \times$	9 x 14		s +35 mm	X	X	9 x 15	+10 mm bis +26 mm	X	X
Abkürzungen:	$\geq \leq$		$\times$	9½ x 1		s +35 mm	X	X			X	$\searrow$
VA = Vorderachse	$\geq \leq$		$\times \times$	10 x 1	4 0 mm bi	s +5 mm		X	$\geq <$		$\supset$	$\supset$
HA = Hinterachse	B/Ø	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA HA	BIØ		presstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA	B/Ø	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	НА
B = Felgenmaulweite	7 x 16	+10 mm bis +35 mm	XX	7 x 17		is +35 mm	X	X	7½ x 18	+10 mm bis +35 mm	X	X
Ø = Felgendurchmesser	7½ x 16	+10 mm bis +35 mm	XX	7½ x 1		is +35 mm	X	Х			$\times$	$\triangleright$
ET = Einpresstiefe	8 x 16	+10 mm bis +35 mm	XX	8 x 17		is +35 mm	X	X	$\geq <$	>-	$\supset$	$\supset$
	8½ x 16	+10 mm bis +35 mm	X X	8½ x 1		is +35 mm	X	X			$\times$	$\supset$
	9 x 16	+10 mm bis +35 mm	XX	9 x 17		is +35 mm	X	X	$\geq \leq$		$\geq$	$\geq$
	9½ x 16	+10 mm bis +35 mm	XX	9½ x 1		is +26 mm	Х	X	$\geq \leq$		$\geq$	$\geq$
	10 x 16	+8 mm bis +26 mm	X	10 x 1	/   +10 mm b	is +26 mm		X			$\times$	$\geq$
		Auflagen und Erklärungen:										
	Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA				Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)  VA gleich HA oder VA max. 1.5° kleiner  VA gleich HA oder VA max. 25 mm grösser  VA und HA gleich  Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten,							
				A CONTRACT OF THE PARTY OF THE								
				l e								
				Ž								
	dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbeson				elgen (insbesondere bei	bei Stahlfelgen)						
	vorhanden ist.											
Reifen:	Zulässige Reifendurchmesser			l i	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8 % der Serienbereifung liegen ansonste ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei der							
	Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten				ETRTO eingehalten we	rden.						
	Auflagen und Erklärungen: Zulässige Reifenbreite Zulässige Reifenbreite·Differenz VA/HA Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV			1	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller							
				Ň	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)							
				F	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)							
	Mindestt	ragkraft / Geschwindigke	itsindex	f	ür das betreffen	de Fahrzeug a	ausreic	hend				
Distanzscheiben sind	Distanzscheiben				*	Distan	zschell	nen	Διιεfühnun	. Δ		
zusätzlich mit einem	Bezeichnung   Dicke (mm)   Werkstoff   Ausfül			Ausführ	ührung D							
Prägestempel	30.064 5 LM				40.B1 20 LM							
versehen:	40.A1	5 LM		6	П	40.B2		25	LM		1	Ь
8	30.065				1 4	40.117		25	LM		f	1
	40.A2			(+)	0)	10.117		25	St			P
	30.066	V			1 H	40.B3		30	LM		- 1	Ь
	40.A3	15 LM		0		40.B4		35	LN		Č	4

notwendige Anpassungen .....: 40.A4

20 Auflagen und Erklärungen: Anbau zulässig auf

Zulässige Dicken Differenz VA/HA

Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

VA und HA oder nur HA

VA und HA gleich Dick oder VA dünner als HA

 Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

 Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand....::

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 19.09.2006 des Teilegutachtens des TÜV Rheinland Nr. 06-PB-621/92 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-12-0048-TK014 (B), aSi-15-0048-TK016 (C), aSi-18-0048-TK002 (D) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.:

Vauffelin

Nr. 42 /D

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Тур	Bauteile	Originalzustand	en Abänderungen/Origina Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle		
A1a Räder / Reifen		8	Umriiskung gamäsa Varde	vanita		
A1b	ΔET > 1%		Umrüstung gemäss Vorderseite			
A1c	Radsturz	X	X			
42	Bremsanlage	X	X	2)		
43a	Federelemente	X	X	3)		
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)		
43c	Zusätzliche Achsen					
44a	Lenkungen	Χ	X	***************************************		
A4b	Lenkhilfe	X	X			
45a	Motorleistung	X		5)		
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	Х	2)		
46	tragende Struktur	X	X	6)		
47a	Dachlast	X	X			
47b	Anhängelast	X	X			
48	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)		
49	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)		
A10	Passive Sicherheit	X	Х	2)		
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)		

<sup>2)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

LBWall Sar

K Geasler

Raci Bulakbasi

Bernhard Gerster

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

(14d) thit rotein Original stemper by 6, engettagenem vity odde dome stemper and officerem their der vith engang .)					
Ort / Datum: Othmarsingen,	Ort / Datum :				
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:				